

Abg. Koch dankte der Verwaltung für die gute Ausarbeitung.

Abg. Sieberg fragte unter Verweis auf die Vorlage nach, zu welchem Ergebnis die Abstimmung der Bedarfsanalyse mit der Bundesstadt Bonn geführt habe.

KVD Dahm führte aus, dass die Erstellung der Machbarkeitsstudie unter Beteiligung der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis in ihrer Eigenschaft sowohl als Kommune als auch als Feuerwehr sowie der Stadt Bonn erfolgt sei. Seitens der Stadt Bonn sei die unmittelbare Beteiligung an einer Einrichtung Gefahrenabwehrzentrum negativ beschieden worden, gleichwohl würden Ressourcen und Möglichkeiten, die eine solche Einrichtung biete, seitens der Stadt Bonn perspektivisch mit angefragt werden.

Abg. Albrecht erkundigte sich nach dem Planungszeitraum des Gefahrenabwehrzentrums.

KVD Dahm verwies hinsichtlich der Planung und Umsetzung eines entsprechenden Bauprojektes auf die Zuständigkeit des Fachamtes.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.